

Stadtverwaltung · Marktstraße 15 · 89601 Schelklingen

XXX

XXX

XXX

Schelklingen den, 21.01.2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Ihnen vielleicht bereits bekannt ist, muss die Abwassergebühr künftig in Form der „gesplitteten Abwassergebühr“ erhoben werden. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (VGH BW, 2 S 2938/08) verstößt die bisherige Abwassergebührenerhebung nach dem Frischwassermaßstab gegen den Gleichheitsgrundsatz. Nach diesem Urteil ist die Stadt Schelklingen verpflichtet, künftig bei der Gebührenberechnung zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu unterscheiden.

Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet. Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr müssen die an das öffentliche Abwassernetz angeschlossenen und versiegelten Grundstücksflächen ermittelt werden. Dafür muss die Stadt Schelklingen für jedes angeschlossene Grundstück den Grad der Bebauung bzw. Versiegelung ermitteln. Die Stadt Schelklingen hat sich für eine kostengünstige Ermittlung der Flächen durch die Gebietsabflussbeiwerte entschieden. Mit der beigefügten Informationsbroschüre möchten wir Sie umfassend über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie über das Verfahren informieren.

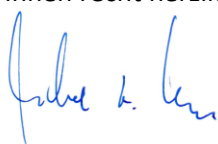
Bei der Umstellung des Gebührenmaßstabes sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wir haben Ihnen mit diesem Schreiben einen Erhebungsbogen und einen Lageplan übersandt. Bitte senden Sie diese ausgefüllt und unterschrieben, **bis spätestens 04.03.2011**, an uns zurück. Um Ihnen die Bearbeitung der Unterlagen zu erleichtern, haben wir Ihnen ein Merkblatt und einen Beispielbogen beigelegt.

Neben der Informationsbroschüre stehen wir Ihnen natürlich auch bei Beratungsterminen oder mittels Telefon und Internet für Ihre Fragen zur Verfügung. Die Termine und die Rufnummern können Sie der Informationsbroschüre entnehmen.

Sofern Sie nicht alleiniger Eigentümer des Grundstücks sind, bitten wir Sie die Miteigentümer von unserem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit danke
ich Ihnen recht herzlich.



Ihr Michael Knapp
Bürgermeister